

Brandschutzordnung und Sicherheitsordnung Wassersport Verein Albatros e.V.

Der Vorstand hat beschlossen eine Brand und Sicherheitsordnung als Grundlage des Vereinswesens beim Wassersportverein Albatros e.V auszuhängen. Diese dient der Sicherheit der Mitglieder und der Gastlieger und Besucher.

Brandschutz:

Aufstellen vom mindestens 4 Feuerlöscher und deren Aufstellpunkte auf einer Geländekarte festzuhalten und auszuhängen.

Im Clubhaus sollte ein Fettbrandlöscher 6 Kg aufgehängt werden.

Ein Pulverlöscher 12 Kg wird am Pavillon und an der Steganlage, vorne beim Zugang und einen im hinteren Bereich angebracht. Diese sind am besten zu Schützen in einen Feuerlöschschrank. Alle Löscher sind nach zwei Jahre durch einen Fachmann überprüfen zu lassen! Die Überprüfungsfristen einzuhalten Überprüfung liegt im Bereich Werkzeug und Materialwart.

Wir empfehlen jeden Bootsbetreiber geeignete Löscheinrichtungen auf dem eigenen Boot vorzuhalten.

Druckgasflaschen sind nicht in Gebäuden aufzubewahren. Hierzu muss eine Aufbewahrungsmöglichkeit außerhalb geschaffen werden (belüfteter Metallschrank Abschließbar). Die Verantwortung liegt im Bereich Werkzeug und Materialwart.

Das Clubhaus sowie die Werkstatt werden mit Brandmelder ausgestattet. Die jährliche Überprüfung liegt im Bereich Werkzeug und Materialwart.

Sicherheit am Steg:

Eine Benützung des Steges außerhalb der Vereinssaison erfolgt auf eigener Gefahr.

Alle Gefahrenstellen die dem Benutzer auffallen sind sofort dem Vorstand zu melden.

Während der Saison sind mind. 3-4 Rettungsringe am Steg vorzuhalten. Eine Wasseraustrittsstelle wird bestimmt und angebaut. Diese sind auf einer Geländekarte anzuzeigen und auszuhängen. Die Überprüfung und deren Einhaltung liegen im Verantwortungsbereich des Stegwartes.

Umweltschutz:

Jedem Mitglied und Gastlieger in unseren Verein muss es klar sein das wir auf unsere Umwelt achten und schützen müssen. Deshalb gilt bei uns: Mülltrennung, Energie sparen, keine umweltschädlichen Materialien oder Schmiermittel ins Grundwasser oder Erdreich lassen. Jede Zuwiderhandlung ist dem Vorstand zu melden und wird zur Anzeige gebracht.